

Aprilscherze am Arbeitsplatz: wann der Spaß Folgen hat

31.03.2026, 09:30 | Freizeit, Bunt, Vermischtes

Pressemitteilung von: ARAG



ARAG Experten informieren, wo Humor endet und das Arbeitsrecht beginnt

Die Tasten der Computertastatur umstecken, die Maus mit Klebeband blockieren oder den Kaffeebecher mit Plastikfolie abdichten – ein harmloser Streich zum 1. April kann das Betriebsklima durchaus auflockern. Aber er kann auch für Ärger sorgen. Denn was unter Freunden noch lustig wirkt, kann im Job schnell arbeitsrechtliche Folgen haben. Die ARAG Experten erklären, welche Aprilscherze erlaubt sind, wo Grenzen verlaufen und wann Beschäftigte mit einer Abmahnung oder Kündigung rechnen müssen.

Humor mit Augenmaß

Grundsätzlich gilt: Auch am 1. April sind Beschäftigte an ihre arbeitsvertraglichen Pflichten gebunden. Das bedeutet, dass Arbeitsleistung, Rücksichtnahme und der Schutz von Kollegen und Betriebsmitteln Vorrang haben. Die ARAG Experten warnen deshalb: Ein Aprilscherz darf weder die Arbeit erheblich beeinträchtigen noch Personen bloßstellen oder gefährden. Wer etwa harmlose Scherzartikel einsetzt, die niemanden stören oder erschrecken, bewegt sich meist im zulässigen Rahmen. Anders sieht es aus, wenn durch den vermeintlichen Spaß Arbeitsabläufe lahmgelegt oder Kollegen gezielt vorgeführt werden.

Persönlichkeitsrechte und Würde sind geschützt

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn ein Scherz auf Kosten einzelner Personen geht. Dabei verweisen die ARAG Experten auf das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Beschäftigte auch im Betrieb schützt. Wer Kollegen also bloßstellt, Gerüchte streut oder peinliche Situationen provoziert, riskiert arbeitsrechtliche Konsequenzen. Das gilt erst recht, wenn diskriminierende Inhalte im Spiel sind, beispielsweise wegen Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter. Hier kann neben einer Abmahnung sogar eine fristlose Kündigung drohen.

Sicherheit geht immer vor

Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass Aprilscherze keine Gefahren schaffen dürfen. Wer beispielsweise Arbeitsmittel manipuliert, Stolperfallen baut oder sicherheitsrelevante Abläufe stört, überschreitet klar die Grenze. Kommt es zu einem Schaden oder gar zu einer Verletzung, können Beschäftigte nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch zivil- oder strafrechtlich haften. Gerade in sensiblen Bereichen wie der Produktion, im Labor oder im Gesundheitswesen ist Zurückhaltung geboten.

Arbeitszeit ist keine Spaßzeit

Auch die Arbeitszeit setzt Grenzen. Wenn ein Aprilscherz viel Zeit in Anspruch nimmt oder die Produktivität deutlich beeinträchtigt, kann das als Arbeitsverweigerung gewertet werden. Gleiches gilt, wenn IT-Systeme oder dienstliche Kommunikationskanäle zweckentfremdet werden, etwa durch fingierte E-Mails an die gesamte Belegschaft. Je nach Schweregrad kann das eine Abmahnung rechtfertigen. Bei erheblichen Störungen oder wirtschaftlichem Schaden ist laut ARAG Experten sogar eine verhaltensbedingte Kündigung denkbar.

Was Arbeitgeber beachten sollten

Aber nicht nur Beschäftigte, auch Unternehmen sollten umsichtig handeln. Ermuntert die Führungsebene zu Aprilscherzen oder beteiligt sich selbst daran, kann das Signalwirkung haben. Kommt es zu Konflikten, raten die ARAG Experten Arbeitgebern, den Einzelfall zu prüfen: War der Scherz wirklich beleidigend oder gefährlich? Gab es eine vorherige Abmahnung? Am Ende gilt: Ein gutes Betriebsklima entsteht durch gegenseitige Wertschätzung und nicht durch riskante Überraschungen.

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören? Dann schauen Sie im ARAG newsroom vorbei.

ARAG SE

ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Deutschland

JenniferKallweit (Fachreferentin Kommunikation/Verbraucher-PR)

02119633115

Jennifer.Kallweit@ARAG.de

www.ARAG.de

Portrait

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

News-ID: 1308105 • Views: 299 (Stand: 07.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1308105/Aprilscherze-am-Arbeitsplatz-wann-der-Spass-Folgen-hat.html>